

Bundesverband Innovationszentren e.V., Charlottenstr. 65, 10117 Berlin

GESCHÄFTSORDNUNG

des BVIZ

Präambel: Die Geschäftsführung, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gesamtvorstand handeln nach den Bestimmungen der gültigen Satzung des BVIZ. Die Geschäftsordnung wird vom Vorstand beschlossen und auf der Website des Vereins veröffentlicht, um Transparenz über die wesentlichen Abläufe im Verein zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsführung ist durch gegenseitiges Vertrauen und Transparenz geprägt. Gemäß § 9 Absatz 2 letzter Satz der Satzung beschließen Vorstand und Geschäftsführung folgende Geschäftsordnung;

1. Die Geschäftsordnung kann durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald Sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.
2. Der Verein wird vertreten durch die hauptamtliche Geschäftsführung und dem geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin sowie zwei Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen. Im Sinne der §§ 20 + 30 des BGBs sind alle einzelvertretungsberechtigt.
3. Der hauptamtlichen Geschäftsführung obliegt die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte und die Verantwortung für die Arbeit der Geschäftsstelle des Vereins. Sie muss ihre Tätigkeit eng mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin abstimmen. Bei Unstimmigkeiten ist der geschäftsführende Vorstand mit einstimmigen Beschlüssen gegenüber der Geschäftsführung weisungsbefugt.
4. Geschäftsführung und Präsident*in repräsentieren den Verein nach außen, im Verhinderungsfall auch die Vizepräsidenten.
5. Ein(e) Vizepräsident*in übernimmt die Funktion des Finanzvorstandes, zuständig für das Controlling, Finanz- und Rechnungswesen. Die Geschäftsführung muss den Jahresabschluss und Wirtschaftsplan mit dem Finanzvorstand abstimmen.
6. Ein(e) Vizepräsident*in übernimmt die Funktion des Chief Operating Vorstandes, zuständig für die Kontrolle des operativen Geschäftes und der Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen.

7. Für folgende Geschäftstätigkeiten benötigt die Geschäftsführung die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes
 - Einstellung und Entlassung von Personal sowie Gehaltsänderungen
 - Ausgaben, Anschaffungen und Verträge mit einem Gesamtwert von über 5.000,- €
 - Geldanlagen und Spenden
 - Rechtsstreitigkeiten
 - Dienstreisen ins Ausland)
8. Der BVIZ hat sich gegenüber seinen Mitgliedern dazu verpflichtet, den Verein unter Einhaltung von Gesetz und Recht durch seine Organe zu führen (Compliance). Zur Sicherstellung sind folgende **Compliance-Richtlinien** einzuhalten:
 - Das Finanzmanagement des Vereins inkl. Prüfung des Rechnungswesens soll nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen.
 - Die Geschäftsstelle ist gehalten, Bestellungen grundsätzlich unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen. Für den Verein gilt generell das Kostendeckungsprinzip. Ab einem Bestellwert von 1.000,- € netto sind immer drei Vergleichsangebote einzuholen und hinsichtlich der wirtschaftlichsten Ausführung auszuwerten. Der Vorgang muss dokumentiert und der Rechnung beigefügt werden.
 - Die Nutzung der Kommunikationssysteme in der Geschäftsstelle erfolgt unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie der aktuellen IT-Sicherheit. Die private Nutzung ist untersagt.
 - Die Beschäftigten der BVIZ Geschäftsstelle haben jede Nutzung des Internets zu unterlassen, die geeignet ist, den Interessen des Vereins oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, die Sicherheit des BVIZ IT-Systems zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Die Geschäftsführung verantwortet die Einhaltung und Schulung der aktuellen IT-Sicherheit.
9. Der BVIZ ist bemüht, die Geschäftsstelle und seine Tätigkeiten zunehmend unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (**Sustainable Development Goals**) zu führen. Alle Organe sind gehalten im BVIZ durch geeignete Maßnahmen (Digitalisierung, Dienstreisen, Catering, Change-Management, Energieverbrauch usw.) dieses Ansinnen zu fördern. Die Geschäftsführung soll hierzu auf der Mitgliederversammlung regelmäßig berichten.

Dr. Christina Quensel
Präsidentin

Dr. Thomas Diefenthal
Vizepräsident

Mirja Lin
Vizepräsidentin

Denny Droßmann
Vorstandsmitglied

Matthias Neugebauer
Vorstandsmitglied

Ulf-Marten Schmieder
Vorstandsmitglied

Jens Weber
Vorstandsmitglied